

SATOSHI NISHITANI, *Vergleichende Einführung in das japanische Arbeitsrecht*

Übersetzung von Monika und Hans-Peter Marutschke.

Mit einem Geleitwort von Manfred Löwisch

Japanisches Recht Bd. 37; Carl Heymanns Verlag KG (Köln u.a. 2003)

375 + XXVI S.; Euro 102,-; ISBN 3-452-25320-1

Satoshi Nishitani, einem der führenden Arbeitsrechtler Japans und Professor an der Städtischen Universität Osaka, ist mit der „Vergleichenden Einführung in das japanische Arbeitsrecht“, die als 37. Band der inzwischen von *Hanns Prütting* betreuten Schriftenreihe „Japanisches Recht“ erschienen ist, ein großer Wurf gelungen. Die ebenso informative wie umfassende und aktuelle Darstellung des japanischen Arbeitsrechts füllt eine große Lücke im (stetig wachsenden) deutschen Schrifttum zum japanischen Recht.¹ Das Werk ist speziell für das deutsche Publikum verfaßt und von *Monika* und *Hans-Peter Marutschke* zuverlässig ins Deutsche übertragen worden.²

Der Verfasser ist ein ausgezeichnete Kenner auch des deutschen Arbeitsrechts. Aufgrund dieses Wissens gelingt es ihm immer wieder, vergleichende Bezüge zum hiesigen Recht herzustellen und abweichende Strukturen und Eigenheiten der japanischen Regelungen zu verdeutlichen. Diese Konzeption dürfte sich für den deutschen Leser als überaus hilfreich zum Verständnis der Arbeitsrechtswirklichkeit in Japan erweisen, die sich trotz vieler Übereinstimmungen in Einzelfragen im Kern doch in mannigfacher Weise von der deutschen unterscheidet. Es ist daher geradezu vorbildlich, daß der Autor bereits zu Beginn mit Nachdruck die Verschiedenheit in der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in beiden Ländern herausstellt und dabei vor allem die erhebliche Diskrepanz zwischen Recht und Wirklichkeit in Japan betont. Als Beispiel führt er die zahllosen unbezahlten – arbeitsrechtlich unzulässigen – Überstunden an, die viele japanische Arbeitnehmer auch heute noch ableisteten (S.1 f.). Zutreffend weist der Verfasser darauf hin, daß in der japanischen Gesellschaft eine „starke Tendenz besteh[e], rechtliche Regelungen als unverbindliche Soll-Vorschriften zu interpretieren und die tatsächlichen

1 Diese Feststellung ist keinesfalls als Herabsetzung verschiedener *anderer* deutscher Publikationen zum japanischen Arbeitsrecht, u.a. aus der Feder des Übersetzers aber etwa auch des Rezensenten, zu verstehen. Die bislang vorliegenden Veröffentlichungen sind jedoch sämtlich anders konzipiert, in Teilen durch die Entwicklung in Japan überholt und im meist lediglich auf einzelne Fragen ausgerichtet oder zumindest kontextbedingt wesentlich knapper gefaßt. Nachweise zum deutschen (und englischen) Schrifttum zum Arbeitsrecht in Japan bei: H. BAUM / L. NOTTAGE, *Japanese Business Law in Western Languages: An Annotated Selective Bibliography* (1998) 157 ff.; M. SCHEER, *Japanisches Recht in westlichen Sprachen 1974 – 1989. Eine Bibliographie* (1992) 568 ff.

2 Ein ähnlich umfassende englische Veröffentlichung zu dem Thema ist die Übersetzung des Werkes von K. SUGENO, *Japanese Labor Law* (1992) durch *Leo Kanowitz*.